

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1921)
Heft: 7

Artikel: Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützungskasse für schweizerische bildende Künstler.

Dem 7. Geschäftsbericht für das Jahr 1920 sei hier Folgendes entnommen:

Wie nicht anders zu erwarten, hat das Berichtsjahr zu einer starken Beanspruchung der Kasse geführt. An 26 Künstler aus den Kantonen Appenzell, Basel, Bern, Tessin, Waadt und Zürich sind Fr. 12,102.50 an Unterstützungen ausgerichtet worden. Dieser Betrag ist der höchste, den die Kasse seit ihrem Bestehen gewährt hat. Ausser diesen Unterstützungen sind Fr. 2155.— an Krankengeldern ausgerichtet worden. Die Kasse hat es bekanntlich unternommen, versuchsweise und ohne besondere Beiträge Krankengelder auszurichten.

An Beiträgen (Fr. 1550.—), Provisionen (Fr. 5422.87) und Zinsen (Fr. 5175.05) sind der Kasse Fr. 12,147.92 zugeflossen. Diese reichten also nicht aus, um die Unterstützungen und Krankengelder, zusammen Fr. 14,257.50, zu bestreiten, und unser Vermögen hätte um die Differenz, vermehrt um die Unkosten im Betrage von Fr. 717.11 abgenommen, hätten wir nicht auch dieses Jahr Geschenke und Zuwendungen erhalten.

Vom Bundesfeierkomitee sind uns aus dem Ertrag seiner Sammlung in hochherziger Gesinnung Fr. 25,000.— zugewiesen worden. Vier andere Zuwendungen betragen zusammen Fr. 425.—.

Das Vermögen der Kasse belief sich am Ende des Berichtsjahres auf Fr. 115,591.— und weist, dank den Schenkungen, eine Zunahme von Fr. 22,598.— auf.

Die Entwicklung der Kasse war auch im Berichtsjahr, wie bisher, sehr erfreulich. Obgleich sie mehr Unterstützungen hat gewähren können und gewährt hat denn je in einem früheren Jahr, ist ihr Vermögen, dank ausserordentlichen Zuwendungen, weiter gestiegen. Ein zur Zeit der Gründung gestecktes Ziel, das damals kaum erreichbar schien, liegt hinter uns: die Bildung eines Fonds von Fr. 100,000.—. Es kann sich fragen, ob man einen Teil davon als unantastbar im Sinne von Art. 4 der Statuten ausscheiden soll. Allerdings hängt ja die ökonomische Lage der Kasse, ihr Bestand und Wohlergehen, nicht sowohl von dergleichen administrativen Massnahmen, als vielmehr von der Opferwilligkeit derer ab, die der Kunst und den Künstlern zugetan sind, und von der sorgfältigen Führung und

Verwaltung der Kasse. Und darauf sollte man zu allen Zeiten abstellen und abstellen dürfen.

Im Vorstand walten, wie in der vorausgegangenen Periode, Dr. G. Schaertlin als Präsident, S. Righini als Vizepräsident, J. H. Escher-Lang als Quästor, C. Vogelsang als Aktuar, W. Röthlisberger als Beisitzer.

Einzahlungen für die Unterstützungskasse sind an das Postcheck-Konto Zürich VIII 4597 zu leisten.

WETTBEWERBE

Für ein **kantonalzürcherisches Wehrmännerdenkmal**, dessen Standort die Forch sein wird, ist ein *Wettbewerb* mit folgendem Programm eröffnet worden:

Über die künstlerische Gestaltung des Denkmals werden keine Vorschriften gemacht. Da mit dem Denkmal ein kleiner Festplatz für vaterländische Veranstaltungen in Verbindung gebracht wird, soll die nächste Umgebung des Denkmals als Rahmen für dasselbe ausgebildet werden. Die Kosten des Denkmals ohne Festplatz dürfen den Betrag von 60,000 Fr. erreichen. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind die zürcherischen Künstler und die im Kanton seit mindestens fünf Jahren ansässigen Schweizer Künstler berechtigt. Die Bewerber erhalten auf schriftliches Verlangen das Programm und die nötigen Situationspläne durch den Präsidenten des Denkmalskomitees, E. Mantel, Rigiplatz 4, Zürich 6, zugestellt. Die Entwürfe sind mit einem Kennwort versehen bis 31. Oktober 1921 an die Verwaltung der Kaserne Zürich abzuliefern. Zur Prüfung und Begutachtung der Entwürfe ist ein *Preisgericht* aus folgenden Herren bestellt worden: Kantonsbaumeister H. Fietz (Zollikon), Präsident, Stadtbau-meister H. Herter (Zürich), die Bildhauer H. Gisler (Zollikon), H. Haller (Zürich), H. Sigwart (Luzern) und Maler S. Righini (Zürich). Ersatzmänner: Architekt W. Pfister (Zürich), Bildhauer A. Heer (Basel) und Maler F. Boscovits (Zollikon). Dem Preisgericht stehen zur *Prämiierung* geeigneter Entwürfe 6000 Fr. zur Verfügung. Sämtliche Entwürfe werden nach erfolgter Beurteilung öffentlich ausgestellt.